

## Aufklärung über Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche Interessen, z.B. familiäre, freundschaftliche, soziale oder finanzielle Faktoren, die Entscheidungen einer Person beeinflussen, sodass diese nicht mehr objektiv und unvoreingenommen handelt, sondern geleitet von einem Vorteil oder Gewinn, der sonst nicht erzielt werden könnte. Ein solcher Interessenkonflikt kann zur Folge haben, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im besten Interesse der Kunden oder Geschäftspartner liegen. Dies kann zu Vertrauensverlust und finanziellen Risiken führen.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Beratungsdienstleistungen können für die SVAG bzw. ihre Mitarbeitenden<sup>1</sup> Interessenkonflikte entstehen. Durch organisatorische Massnahmen werden solche soweit möglich ausgeschlossen. Dort, wo potenzielle Interessenkonflikte nicht vollständig vermieden werden können, handeln die SVAG und ihre Mitarbeitenden im Interesse der Kunden oder klären sie vor Abschluss von Verträgen über bestehende Interessenskonflikte auf.

Die SVAG bekennt sich zu einem fairen und transparenten Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, weshalb potenzielle Interessenkonflikte identifiziert, verhindert oder, wenn dies nicht möglich ist, angemessen gehandhabt werden sollen, sodass berechnigte Interessen von Kunden und Geschäftspartner nicht beeinträchtigt werden.

### 1. Arten von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können zwischen Mitarbeitenden und Kunden, zwischen den Partnergesellschaften und Kunden oder zwischen mehreren Kunden entstehen. So können zum Beispiel Kunden bevorzugt werden, mit denen Mitarbeitende verwandt sind oder in einer anderen engen Beziehung bestehen. Mögliche Interessenkonflikte können sodann auch bei Vornahme privater Geschäfte, Annahme externer Stellungen und Aufträge sowie Halten von finanziellen Beteiligungen entstehen.

Im Vordergrund stehen Interessenkonflikte aufgrund der Gewährung finanzieller Vorteile.

---

<sup>1</sup> Der Begriff "Mitarbeitende" wird aufgrund der einfacheren Lesbarkeit dieses Dokuments verwendet. Hieraus können keine Aussagen oder Schlussfolgerungen zur zivilrechtlichen Qualifikation der Rechtsverhältnisse (insb. Abgrenzung zwischen Auftrags- und Arbeitsverhältnissen) gezogen werden.

### **1.1 Entschädigungen**

Entschädigungen von Partnergesellschaften können beim Entscheid der SVAG darüber, ob Anbieter bzw. deren Produkte in die den Kunden angebotene Produktpalette aufgenommen werden, zu einem Interessenkonflikt führen. Ebenso können unterschiedlich hohe Entschädigungssätze bei der SVAG zu latenten Interessenkonflikten bei der Empfehlung von Produkten gegenüber den Kunden führen. Dies, weil die SVAG aufgrund der Entschädigungen einen Anreiz hat, Produkte von Anbietern in die angebotene Produktpalette aufzunehmen, die eine Entschädigung entrichten. Zudem besteht durch die Entschädigungen ein Anreiz der SVAG bzw. ihrer Vermögensberater, Produkte auszuwählen, bei welchen überhaupt eine Entschädigung fließt und dann wiederum jenes Produkt auszuwählen, für welches man die höchste Entschädigung erhält.

### **1.2 Andere Vorteile**

Nebst Entschädigungen können auch angebotene Geschenke, Waren bzw. Sachleistungen, Dienstleistungen wie z.B. kostenlose Schulungen, Informationen, die vielleicht nicht öffentlich zugänglich sind, Einladungen und ähnliche einen Interessenkonflikt auslösen.

## **2. Massnahmen**

SVAG trifft Massnahmen, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Eine interne Weisung der SVAG beschreibt, wie im Falle eines Interessenkonfliktes vorzugehen ist. Zudem werden die Vermögensberater der SVAG geeignet incentiviert, um eine qualitativ hochwertige Beratung sicherzustellen und latente Interessenkonflikte zu mitigieren.

Die Verhinderung und Minimierung von Interessenkonflikten erfolgen des Weiteren insbesondere durch Schulungen, interne Weisungen zur Annahme und Vergabe von Geschenken, organisatorischen Vorkehrungen und Vorgaben bezüglich der Sorgfalts- und Treuepflicht der Vermögensberater.

Sofern ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, werden Kunden unverzüglich und transparent darüber informiert, z.B. durch Verträge, Merkblätter, die Webseite der SVAG oder persönlich.

## **3. Weitere Informationen**

Falls Sie weitere Fragen zur Verhaltensweise der SVAG bei Interessenkonflikten wünschen, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen ([info@svag.com](mailto:info@svag.com)).